

Hundeeziehung und die Tierschutzhundeverordnung: Warum die wissenschaftliche Grundlage nicht hält, was sie verspricht

Seit Menschengedenken begleiten uns Hunde als Jagdgefährten, Arbeitshunde und Familienmitglieder. In deutschen Haushalten leben laut dem Industrieverband Heimtierbedarf e.V. und dem Zentralverband zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. etwa 10,5 Millionen Hunde. Mit dieser hohen Anzahl und der Rolle des Hundes als Sozialpartner, der eng im menschlichen Umfeld lebt, wird die Hundehaltung zu einem gesellschaftlich relevanten Thema.

Die Tierschutzhundeverordnung (TierSchHuV) gibt den rechtlichen Rahmen für den Umgang mit Hunden in Deutschland vor und wurde Anfang 2022 durch eine Verordnung zur Änderung der Tierschutzhundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung angepasst. Besonders § 2 Absatz 5 der TierSchHuV sorgte dabei für Aufmerksamkeit: *“Es ist verboten, bei der Ausbildung, bei der Erziehung oder beim Training von Hunden Stachelhalsbänder oder andere für die Hunde schmerzhaft Mittel zu verwenden.”* Die Begründung des Bundesrats für die Änderung der TierSchHuV ist, dass *„wissenschaftliche Erkenntnisse zu Erziehungsmethoden von Hunden die Anwendung von Strafreizen als nicht tierschutzkonform beurteilen“*.

Hunde als Sozialpartner: Konflikte als Teil einer tragfähigen Beziehung

Die Entwicklung, Hunde als Sozialpartner anzuerkennen und ihnen eine Rolle zuzusprechen, die über das Raubtier hinausgeht und mit Menschen in sozialen Beziehungen zusammenzuleben und zu kommunizieren, begrüßen wir. Zahlreiche Studien bestätigen die Entwicklung des Haushundes vom Arbeitsmittel hin zum Sozialpartner. Hunde haben im Gegensatz zu Wölfen eine Motivation, sich dem

Menschen anzupassen (Askew, 2003). Persson und weitere Kollegen (2018) fanden z.B. heraus, dass bestimmte Genomregionen an auf den Menschen ausgerichtetes Sozialverhalten beteiligt sind, welches für den Domestizierungsprozess eine wichtige Rolle gespielt haben könnte. Weiter zeigen Ergebnisse von Larranaga und Kollegen (2015), dass das Bellen für Hunde im Gegensatz zu Wölfen eine wichtige Informationsquelle sein kann. Diese und weitere Ergebnisse aus der Forschung sind wichtig, um anzuerkennen, dass Hunde in der Lage sind, soziale Beziehungen zum Menschen zu entwickeln.

Innerhalb von sozialen Beziehungen existiert aber nicht immer nur Harmonie, sondern es entstehen auch Konflikte. Innerhalb einer Beziehung gibt es auch mal Streit. Konflikte leiden unter ihrem schlechten Ruf, sie haben aber ihre guten Seiten. Mit jemandem in einen Konflikt gehen heißt auch, dass das Gegenüber mir wichtig genug ist und dass ich die Beziehung als tragfähig genug empfinde, um eine Auseinandersetzung einzugehen. Also eine Beziehung, die Streit aushalten kann. In einer harmonischen Beziehung darf auch gestritten werden. Nur so können die Beziehungspartner für ihre jeweiligen Grenzen einstehen. Konflikte entstehen, wenn unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen. Dies geschieht ganz grundlegend in der Entwicklung des Hundes vom Arbeitsmittel hin zum Sozialpartner. Als Arbeitsmittel stimmten die Interessen des Hundes mit denen des Menschen überein. Als Sozialpartner, dessen Arbeitsauftrag "unauffälliger Begleiter" geworden ist, gehen z.B. jagdliche Interessen des Hundes nicht mehr mit den gesellschaftlichen Anforderungen überein. Während wir als Hundehaltende einen Plan verfolgen, müssen wir auch immer davon ausgehen, dass unsere Hunde ihre eigenen Pläne verfolgen. Und diese können natürlich konträr zu denen ihrer Halter*in sein. Wir stellen also Regeln im Zusammenleben mit unseren Hunden auf, wie z.B. "Menschen anspringen ist verboten", "an der Leine wird nicht gezogen" oder "andere Hunde werden nicht gebissen". Die Frage ist: Wer setzt die Regeln durch, wenn der Hund eine gegenteilige Meinung hat?

Oft stellen wir im Hundetraining fest, dass Menschen wütend über die Grenzüberschreitungen ihrer Hunde sind, obwohl sie diese Grenzen gegenüber ihren Hunden noch nie formuliert haben. Wenn ich meine Grenzen setze, sollten sie von meinem Hund auch als solche über meine Stimmung wahrgenommen werden. Ein nettes Nein existiert nicht. Und immer wieder über die eigenen Grenzen hinwegzusehen, sollte nicht Teil einer harmonischen sozialen Beziehung sein.

Wenn wir diese Regeln durchsetzen und dementsprechend nicht nach dem Bedürfnis des Hundes handeln, so nimmt der Hund dieses Handeln als Strafe wahr. Und wenn wir das Hundetraining als zweckdienliches Instrument zur Verhaltensänderung ansehen, so kommen wir auch nicht drum herum, Verhalten über Bestrafungen zu schwächen. Es gibt kein positiv formuliertes "Nein".

Wissenschaft oder Meinung? Die Kontroverse um die Änderung der Tierschutzhundeverordnung

Die Begründung des Bundesrats für die Änderung der TierSchHuV, dass *„wissenschaftliche Erkenntnisse zu Erziehungsmethoden von Hunden die Anwendung von Strafreizen als nicht tierschutzkonform beurteilen“*, stellen wir hiermit in Frage. Denn die Frage bleibt offen, was konkret unter „schmerzhaften Mitteln“ zu verstehen ist. Zudem bietet es Raum für Interpretationen, die künftig zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheit in der Anwendung von Erziehungsmethoden führen können. Was ist erlaubt? Was ist nicht erlaubt? Welche Methoden gelten bereits als schmerzhaft? Wie stellen wir das fest? Wie wird das beurteilt und wer beurteilt es?

Der BVZ Hundetrainer e.V. hat beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nachgefragt und um die Herausgabe der "wissenschaftlichen Erkenntnisse" gebeten. Diese wurden uns gegen eine Gebühr in Höhe von 125 € nach §14 Bundesgebührengesetz zugesendet.

Folgende Antwort mit anschließender Auflistung haben wir erhalten:

“Hinsichtlich des eingeschränkten Antrags besteht ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG.

Es kann die Auskunft erteilt werden, dass die oben genannte Stelle betreffend "wissenschaftliche Erkenntnisse" Bezug nimmt auf folgende wissenschaftliche Artikel, Textbuchstellen und Stellungnahmen.”

1. wissenschaftliche Artikel:

1. Fernandes et al., Do aversive-based training methods actually compromise dog welfare?: A literature review, in: Applied Animal Behaviour Science 196 (2017), 1–121
2. Yin, Dominance versus leadership in dog training, Article in Compendium (Yardley, PA) 2007, 4142
3. Ziv, The effects of using aversive training methods in dogs: A review, Journal of Veterinary Behavior 19 (2017), 50-603
4. Makowska, Review of Dog Training Methods: welfare, learning ability and current standards, 2018
5. De Castro et al, Does training method matter? Evidence for the negative impact of aversive-based methods on companion dog welfare, PLoS ONE 15 (12), 2020

2. Textbuchstellen:

- del Amo/Theby, Handbuch für Hundetrainer, 3. Auflage 2017, S. 151
- Döring, in: Schneider/Ketter, Verhaltensmedizin bei Hund und Katze, S. 40 f.

3. Stellungnahmen:

- AVSAB, Cesar Millan Response, 2016
- AVSAB, Position Statement on the Use of Dominance Theory in Behavior Modification of Animals, 2008

- AVSAB, Position Statement: The Use of Punishment for Behavior Modification in Animals, 2007
- Fachliche Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu Verwendung von Stachelhalsbändern in der Hundeerziehung
- Stellungnahme der GTVMT zu Hundetraining mit aversiven Methoden in den Medien, 2014
- IAABC, Position Statement, 2019

Die aufgeführten “Textbuchstellen” und “Stellungnahmen” sind an dieser Stelle zu vernachlässigen, da es sich dabei nicht um “wissenschaftliche Erkenntnisse”, sondern um persönliche Meinungen der Autoren handelt. Und weiter noch, wir verurteilen an dieser Stelle, dass neben wissenschaftlichen Studien auf Grundlage dieser persönlichen Meinungen der Autoren eine Gesetzesänderung vorgenommen wurde. In Bezug auf unsere Recherche haben wir uns daher entschieden, diese Quellen nicht mit einzubeziehen. Im Folgenden soll daher nur die oben genannte wissenschaftliche Literatur auf ihre Gesetzestauglichkeit überprüft werden.

Die wissenschaftliche Erkenntnisse: Ein genauerer Blick

- (1) In der Übersichtsarbeit von **Fernandes und Kollegen (2017)** wird diskutiert, dass sie auf Grundlage der Überprüfung verschiedener wissenschaftlicher Arbeiten zu Trainingsmethoden zu dem Schluss kommen, dass es derzeit nur begrenzte wissenschaftliche Belege für die Auswirkungen von Trainingsmethoden auf das Wohlergehen von Hunden gibt. Die Belege in der vorhandenen Literatur deuten jedoch darauf hin, dass aversive Methoden zumindest in gewissem Maße Stress bei Hunden verursachen. Weiter schreiben sie, dass weitere Studien erforderlich sind, um eindeutige Schlussfolgerungen zu diesem Thema zu ziehen. Außerdem: *„Unabhängig davon, was die Wissenschaft über die Auswirkungen verschiedener*

Trainingsmethoden auf das Wohlergehen von Hunden zu sagen hat, ist es wichtig zu beachten, dass die Wahl der Trainingsmethode nicht nur auf ihren Auswirkungen auf das Wohlergehen der Tiere basieren sollte. Das Hundetraining ist ein zweckmäßiges Instrument, und daher sollte auch seine Wirksamkeit in die Gleichung einbezogen werden. Gegenwärtig mangelt es auch an wissenschaftlichen Beweisen für die Wirksamkeit der verschiedenen Trainingsmethoden, und es wäre wichtig, diesen Aspekt in die Forschung über die Auswirkungen verschiedener Trainingsmethoden auf das Wohlergehen von Hunden einzubeziehen.“

Schließlich ist die vorliegende Arbeit von Fernandes und Kollegen (2017) ein Beleg dafür, Strafen in der Hundeerziehung nicht pauschal abzulehnen und stellt somit keine "wissenschaftliche Erkenntnis" zur Gesetzesänderung dar.

- (2) Ein besonders kritisches Beispiel für die Interpretation wissenschaftlicher Quellen in der Tierschutzhundeverordnung ist die Studie von **Yin (2007)**. Yin (2007) beschreibt sog. „moderne Methoden“ zur Etablierung von Führungsqualitäten. Sie beruhen darauf, alle Ressourcen zu kontrollieren, die das Haustier motivieren und sie zu nutzen, um das Haustier für angemessenes Verhalten zu belohnen. Es gibt Varianten dieser Methode, die als „Nichts im Leben ist umsonst“, „Kein Essen umsonst“ oder „Lerne zu verdienen“ bezeichnet werden. Bei dieser Methode wird der Schwerpunkt darauf gelegt, wünschenswertes Verhalten zu belohnen und die Belohnungen (Ressourcen) für schlechtes Verhalten zu streichen. In diesem kurzen Compendium stehen hinter ihren Aussagen keine wissenschaftlichen Belege. Es handelt sich hierbei lediglich um die persönliche Meinung der Autorin.

Dieses im Jahre 2007 erschienene Compendium ist alles andere als eine professionelle und seriöse wissenschaftliche Literatur, auf welcher eine Änderung des Gesetzes beruhen sollte. Abgesehen von der fehlenden Seriosität der Quelle, ist

die beschriebene Methode, den Sozialpartner Hund für Fehlverhalten zu ignorieren, aus professioneller Hundetrainer-Sicht abzulehnen. Diese Methode impliziert darüber hinaus, dass Hunde nur dann Verhalten zeigen, wenn wir dieses als Mensch geformt und verstärkt haben. Sie lässt dabei die eigene Motivation des Hundes außen vor und reduziert ihn dadurch auf das Dasein als Reiz-Reaktions-Maschine. Ein ganzheitlicher Blick auf den Hund bedeutet auch, sogenanntes selbstbelohnendes Verhalten, also Verhaltensweisen, die der Hund aus intrinsischer Motivation heraus zeigt, anzuerkennen. Das reine Ignorieren würde hier also nicht zu einer Verhaltensänderung führen, da die Aufmerksamkeit des Menschen nicht zwingend das Ziel des Hundes ist. Diese grundlegenden Prozesse der Lerntheorie zu missachten, reduziert den Hund und sein Verhalten auf ein Minimum und hat nichts mit professionellem und modernem Hundetraining zu tun. Zudem lehnen wir als Verband eine ausschließliche Handfütterung ab. Einem Hund das Grundbedürfnis nach Nahrung nur im Tausch gegen Leistung zu gewähren, halten wir für tierschutzwidrig. Somit ist es ironisch bis absurd, dieses tierschutzwidrige Compendium als wissenschaftliche Erkenntnis zur Begründung der Änderungen des Paragraphen 2 Absatz 5 der TierSchHuV heranzuziehen, wo es doch eigentlich um das Tierwohl gehen soll.

Die Arbeit von Yin stellt weder ein umfassendes wissenschaftliches Werk dar, noch ist sie methodisch fundiert genug, um als Grundlage für gesetzliche Regelungen zu dienen. Vielmehr handelt es sich um ein populärwissenschaftliches Werk, das mehr persönliche Meinungen als wissenschaftlich fundierte Ergebnisse liefert. Die Aussagekraft ist begrenzt und es ist kaum nachvollziehbar, warum eine derart unzureichende Quelle in die Entscheidung der Bundesregierung einfließen durfte. Dass die Bundespolitik ihre Regelungen auf solch fragwürdige Grundlagen stützt, zeigt, wie vorschnell Schlussfolgerungen über die Methodik der Hundeerziehung gezogen werden. Die Notwendigkeit für methodisch fundierte, aussagekräftige und neutrale Forschung in diesem Bereich bleibt dringlich.

(3) **Ziv (2017)** schlägt in der Diskussion in Bezug auf das Hundetraining Friedmans (2009) Hierarchie der Interventionsstrategien vor und sagt selbst, es sei ein gutes Werkzeug für die Auswahl der am wenigsten einschneidenden, aber dennoch effektiven Verhaltensmodifizierungsinstrumente. Friedman (2009) listet sechs Interventionsebenen auf: (1) Vermittlung von entfernten Antezedenzen¹ (am wenigsten intrusiv); (2) Vermittlung von unmittelbaren Antezedenzen; (3) positive Verstärkung; (4) differenzielle Verstärkung von alternativem Verhalten; (5) negative Bestrafung, negative Verstärkung, Löschung; und (6) positive Bestrafung (am intensivsten).

Weiter schreibt Ziv (2017), wenn aversive oder intrusive Methoden gewählt werden, ist die Kompetenz der Hundeführer von entscheidender Bedeutung, damit sie das richtige Timing und die nötige Konsequenz erreichen, um ein schnelles Lernen zu ermöglichen und zu vermeiden, dass Hunde missbraucht werden und ihr physisches und psychisches Wohlbefinden gefährdet wird. Die Kompetenz der Hundeführer sollte von den zuständigen Regulierungsbehörden auf der Grundlage der Empfehlungen anerkannter und erfahrener Tierverhaltensforscher definiert, geregelt und bewertet werden.

Auch diese angegebene Quelle räumt ein, dass manche Hunde ohne Strafe nicht trainiert werden können. Man könnte zu Recht vorschlagen, dass mehr Studien mit besseren Methoden bezüglich der Auswirkungen aversiver Trainingsmethoden auf das Wohlergehen von Hunden erforderlich sind, um die Erkenntnisse zu diesem Thema zu stärken. Außerdem fordert Ziv (2017), dass die Kompetenz der "Hundeführer" von entscheidender Bedeutung ist, wenn "aversive oder intrusive Methoden gewählt werden" müssen. Deshalb ist es uns ein Anliegen, das Thema Strafe in der Hundeerziehung nicht zu tabuisieren, zu instrumentalisieren und zu

¹ "Antezedenzen", plural für Antezedens, lat. "Grund, Ursache, Vorausgegangenes"

stigmatisieren. Vielmehr sollte es Teil einer fundierten Ausbildung sein, damit es auch Trainer gibt, die, wie Ziv (2017) fordert, die Kompetenz über Strafen in der Hundeerziehung aufweisen.

- (4) Das Dokument von **Makowska (2018)** wurde von Dr. Joanna Makowska im Jahr 2018 erstellt und von Dr. Camila Cavalli im Jahr 2023 für die British Columbia Society for the Prevention of Cruelty to Animals (BC SPCA) aktualisiert, um die Entwicklung von AnimalKind Hundetrainingsstandards zu unterstützen. Dieses Dokument wurde laut eigenen Angaben vorbereitet für die BC SPCA von I.J. Makowska & aktualisiert von C.M. Cavalli und ist daher nicht unabhängig von Interessenkonflikten.

Makowska (2018) bzw. Cavalli (2023) beziehen sich im Kapitel belohnungsbasierte vs. aversive Methoden (engl. Reward-based vs. aversive-based methods) auf die Ergebnisse von den bereits genannten Autoren Ziv (2017) und Fernandes (2017) und stellen noch weitere Studien vor. Zu den Arbeiten von Ziv (2017) und Fernandes (2017) sagen sie, dass die beiden Autoren die gleichen Studien zur Beurteilung herangezogen haben, jedoch jeweils unterschiedliche Schlüsse daraus ziehen. Sie folgert, dass Ziv (2017) keine Beweise dafür sieht, dass aversive Trainingsmethoden effektiver sind als belohnungsbasierte Methoden. Er empfahl daher Hundeführern und -ausbildern, positive Verstärkung zu verwenden und positive Bestrafung und negative Verstärkungstechniken zu vermeiden. Fernandes (2017) hingegen, so sagt sie, zieht eine "konservativere Schlussfolgerung". *"Sie schrieben, dass die vorhandene Literatur darauf hindeutet, dass aversive Methoden in gewissem Maße Stress bei Hunden verursachen, dass aber keine eindeutigen Schlussfolgerungen gezogen werden können, solange es nicht mehr wissenschaftliche Studien über die Beziehung zwischen Trainingsmethoden und dem Wohlergehen von Hunden gibt. Sie empfahlen insbesondere, dass 1) mehr empirische Studien (im*

Gegensatz zu Umfragen) durchgeführt werden sollten; 2) künftige empirische Studien das gesamte Spektrum aversiver Trainingsmittel und -techniken bewerten sollten, anstatt sich wie bisher auf Schockhalsbänder zu konzentrieren; und 3) künftige empirische Studien Begleithunde verschiedener Rassen testen sollten, anstatt Teilpopulationen von Labor- oder Polizeihunden“ (zitiert aus Makowska, 2018 bzw. Cavalli, 2023). In den eigens herangezogenen Studien zur Beurteilung aversiver Trainingsmethoden schreiben Makowska (2018) bzw. Cavalli (2023), dass strafbasierte Trainingsmethoden zu mehr stressanzeigendem Verhalten der Hunde während des Trainings führen und sie somit das Wohlergehen der Hunde einschränken. So zitieren sie z.B. **de Castro et al. (2020) und Casey et al. (2021)**, dass das Training mit aversiven Methoden das Wohlergehen der Hunde während des Trainings einschränke. Als Indikator nutzen sie dafür bspw. das langsame Gehen innerhalb einer Trainingssituation und schreiben dem langsamen Gang den Gemütszustand Pessimismus bei. Wohingegen schnelles Gehen einen optimistischen Zustand darstellen sollte. Weiter beschreiben sie, dass aversive Methoden zu mehr stressanzeigendem Verhalten während des Trainings führt, als belohnungsbasierte Methoden, wie z.B. vermehrtes Hecheln. Weiter führt sie eine Studie von **Deldalle und Gaunet (2014)** an, welche das Auftreten von sechs stressbedingten Verhaltensweisen bei Hunden aufzeichnete, die auf das verbale Signal „Sitz“ reagierten und an der Leine liefen. Diese Hunde wurden zuvor in Hundeschulen mit positiver Belohnung (24 Hunde) oder negativer Belohnung (26 Hunde) auf diese Aufgaben trainiert. Sie kamen zu dem Schluss, dass Hunde, die mit negativer Belohnung trainiert worden waren, bei der Aufforderung, sich zu setzen, mit größerer Wahrscheinlichkeit mindestens eine der sechs stressbedingten Verhaltensweisen zeigten; sie nahmen eine schlechtere Körperhaltung ein und leckten sich häufiger das Maul und gähnten.

Allen in diesem Dokument zitierten Studien ist gemein, dass sie annehmen, dass stressanzeigendes oder gehemmtes Verhalten vom Hund in Trainingssituationen negativ zu bewerten ist. Hier stellt sich jedoch immer die Frage des Trainingsziels. Ist das Ziel eine bedingte Appetenz, eine bedingte Aktion, eine bedingte Hemmung oder eine bedingte Aversion²?

Die Ergebnisse von Deldalle und Gaunet (2014), die in Makowska (2018) bzw. Cavalli (2023) zitiert werden, sind nicht überraschend. Gehen wir davon aus, dass ein Verhalten erlernt werden soll, z.B. ein "Sitz", so ist das "Sitz" die bedingte Aktion. Der Hund führt ein Verhalten aus, das vorher selbstverständlich mittels positiver Belohnung erlernt werden sollte. Der Hund lernt also, dass auf ein Verhalten eine positive Erfahrung folgt und zeigt dieses in der Folge häufiger. Solange wir uns im anlernenden Bereich befinden, sollte positive Belohnung angewendet werden.

Möchten wir jedoch, dass der Hund ein bestimmtes Verhalten unterlässt, z.B. Anspringen, arbeiten wir im Bereich der bedingten Hemmung. Der Hund hemmt sein Verhalten aufgrund einer negativen Lernerfahrung und zeigt das Verhalten in der Folge seltener. Die Schlussfolgerungen aus den Studien, dass Hunde, die mittels Bestrafung trainiert werden, stressanzeigendes Verhalten zeigen und in der Trainingssituation gehemmt auftreten, sind zu erwarten, wenn dieses bestimmte Verhalten gehemmt werden sollte.

² "Bedingt" meint hier "erlernt".

Bedingte Appetenz: Auf *Reiz* folgt gute Erfahrung → dieser Reiz wird zum Anlass und Ziel des Appetenzverhaltens des befriedigten Antriebs

Bedingte Aktion: Auf ein *Verhaltenselement* folgt eine gute Erfahrung → der befriedigte Antrieb stellt das Verhaltenselement neu in seinen Dienst

Bedingte Aversion: Auf einen *Reiz* folgt eine schlechte Erfahrung → Reiz wird künftig gemieden

Bedingte Hemmung: Auf *Verhaltenselement* folgt schlechte Erfahrung → Verhalten wird künftig unterdrückt

In allen bisher zitierten Studien, die das Wohlbefinden des Hundes aufgegriffen haben, ging es lediglich um das aktuelle Wohlbefinden innerhalb der Trainingssituationen. Diesen Punkt sehen wir als Verband kritisch, da im Training immer das langfristige Wohlbefinden des Hundes im Vordergrund stehen sollte. Wenn Hunde also im Training z.B. für unangemessenes Aggressionsverhalten an der Leine bestraft werden müssen, um dieses Verhalten zu hemmen, und diese sich im Moment der Strafe nicht wohlfühlen, so nehmen wir dies für das langfristige Ziel, stressfrei an der Leine spazieren gehen zu können, in Kauf.

Darüber hinaus verurteilen wir, dass lediglich das Wohlbefinden des Hundes im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht, obwohl immer drei Parteien involviert sind. Neben dem Hund geht es im Hundetraining auch immer um das langfristige Wohlbefinden der Hundehaltenden und das der Umwelt, in der sie sich aufhalten.

- (5) In der Studie von **de Castro et al. (2020)** schreiben sie zu Beginn der Studie, dass obwohl das aversive Training stark dafür kritisiert wurde, das Wohlergehen von Hunden negativ zu beeinflussen, es keine umfassende Forschung gibt, die sich auf Begleithunde und gängige Techniken konzentriert und sich die meisten Studien auf die von den Besitzern gemeldete Bewertung der Trainingsmethoden und des Hundeverhaltens stützen. Weiter geht es in dieser Studie auch wieder ausschließlich um das Wohlbefinden der Hunde. Es wurde Speichelcortisol³ gemessen und bei der Gruppe, die auch mit Strafen arbeitete, war der Speichelcortisol höher.

Das ist wenig überraschend. Wie eben erwähnt, soll eine Strafe Verhalten zukünftig schwächen. Daher ist es nicht das Ziel, dass die Strafe positiv wahrgenommen wird. Sollte eine Strafe als positiv wahrgenommen werden, so ist es keine Strafe mehr. Dass Hunde sich also unwohl fühlen, ist das kurzfristige Ziel der Strafe, damit eine

³ Speichelcortisolmessung: Cortisol ist ein Stresshormon. Der Anstieg von Cortisol wird in wissenschaftlichen Studien mit gesteigertem Stress interpretiert (Chrousos, 2000; Ising et al., 2007).

Verhaltensänderung stattfinden kann. Der Cortisolspiegel ist dabei nur eine weitere Möglichkeit, neben weiteren Verhaltensanzeigern, um festzustellen, dass die Strafe auch als solche wahrgenommen wurde. Auch hier stellt sich wieder die Frage, ob ein Hundetraining effektiv sein soll. Ist das Ziel die Hemmung, kommen wir an dieser Stelle nicht um eine Strafe herum.

Alle vom Bundesrat zitierten Studien, die als Beleg dafür dienen sollen, strafbasiertes Training zu verbieten und daraufhin ein Gesetz zu ändern haben gemein, dass sie (1) weitere Studien fordern, dass es (2) lediglich um das Wohlbefinden der Hunde geht und dass es (3) um erhöhten Stress während des Trainings geht. Keine der zitierten Studien belegt, dass Hundetraining, welches nur auf positiver Belohnung beruht, effektiver ist und dafür sorgt, dass diese Art des Trainings bei Hunden mit Verhaltensauffälligkeiten zu einer Verhaltensänderung führt. Im Gegenteil, das Review von Fernandes et al. 2017 merkt diesen Punkt innerhalb der wissenschaftlichen Studien an.

Der sinnvolle Einsatz von Strafen: Differenzierter als es die Verordnung zulässt

Die Lerntheorie zeigt, dass Strafe ein nützliches Instrument sein kann, um unerwünschtes Verhalten gezielt zu verringern. Positive Belohnung, wie sie von der Verordnung explizit bevorzugt wird, kann Verhalten zuverlässig verstärken, ist jedoch nicht immer ausreichend, insbesondere bei Verhaltensweisen, die selbstbelohnend sind oder durch intensive externe Reize ausgelöst werden. Selbstbelohnende Verhaltensweisen, wie das Jagdverhalten oder Aggressionsverhalten, stellen in vielen Fällen komplexe Herausforderungen dar. In solchen Situationen kann eine durchdachte und professionelle Anwendung von Strafreizen zu einer effektiven Verhaltensänderung beitragen.

Die wissenschaftliche Literatur liefert dazu ebenfalls eine differenzierte Perspektive: Die Anwendung von Strafen kann unter professioneller Anleitung durchaus sinnvoll

sein und ist nicht per se tierschutzwidrig. Die Verordnung lässt jedoch kaum Spielraum für solch differenzierte Ansätze und setzt stattdessen auf ein pauschales Verbot, das den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gerecht wird.

Fazit: Eine gesetzliche Regelung mit fragwürdiger Grundlage

Die Tierschutzhundeverordnung könnte eine sinnvolle Gelegenheit sein, den tierschutzkonformen Umgang mit Hunden weiter zu verbessern. Doch die wissenschaftliche Grundlage, auf die sich die Verordnung stützt, wird in der Fachwelt selbst kritisch gesehen. Eine selektive Interpretation von Studien und das Hinzuziehen fragwürdiger Quellen wie Yin (2007) führen dazu, dass die Verordnung die tatsächlichen Erkenntnisse der Forschung nicht widerspiegelt. Wir stimmen den Autoren dahingehend zu, dass dringender Bedarf an weiterführenden Studien im Bereich Hundetraining und Trainingsmethoden besteht.

Es wäre wünschenswert, dass die wissenschaftliche Grundlage für solch wichtige Gesetzesänderungen zukünftig sorgfältiger geprüft wird. Hundetraining sollte ein flexibles und zweckdienliches Instrument bleiben, das auf die individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen abgestimmt ist – und nicht durch ein pauschales Verbot von Strafen eingeschränkt wird.

Unsere Forderungen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

1. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Hundetrainings bei der Formulierung von Gesetzen und Gesetzesänderungen in der TierSchHuV.
2. Strafen in der Hundeerziehung nicht pauschal zu tabuisieren, zu instrumentalisieren und zu stigmatisieren.
3. Eine vereinheitlichte, ganzheitliche Hundetrainerausbildung zu fördern, die die komplette Lerntheorie mit einschließt und sich nicht nur dem Bereich der positiven Belohnung widmet, sodass Expert*innen alle Vor- und Nachteile der

jeweiligen Herangehensweise kennen und neutral zugunsten des Hundes, des Hundehaltenden und der Umwelt beurteilen können.

Unsere Forderungen an die Auswahl der Forschungsliteratur für zukünftige Gesetzesentwürfe und -änderungen der TierSchHuV:

1. Methodisch fundierte, aussagekräftige und neutrale Forschung im Bereich Hundeeziehung zu wählen, die sich auf Feldstudien und nicht nur auf Umfragestudien der Hundehaltenden beziehen.
2. Wie Fernandes (2017), dass künftige empirische Studien das gesamte Spektrum strafbasierter Trainingsmittel und -techniken bewerten sollten, anstatt sich wie bisher auf Elektrohalsbänder zu konzentrieren.
3. Studien zu wählen, die nicht nur das aktuelle, sondern vor allem das langfristige Wohlbefinden der Hunde untersuchen.
4. Studien zu wählen, die nicht nur das Wohlbefinden der Hunde, sondern auch das der Menschen und das der Umwelt in die Interpretation der Ergebnisse mit einbeziehen.
5. Studien zu wählen, die das Hundetraining als zweckdienliches Instrument sehen und in den Ergebnissen auch die Wirksamkeit der Methode zur Verhaltensänderung mit einbeziehen.

Quellen:

Askew, H. R. (2003). Behandlung von Verhaltensproblemen bei Hund und Katze: ein Leitfaden für die tierärztliche Praxis; mit 9 Tabellen. Georg Thieme Verlag.

Chrousos, G. P. (2000). The HPA axis and the stress response. *Endocrine research*, 26(4), 513-514.

De Castro et al, Does training method matter? Evidence for the negative impact of aversive-based methods on companion dog welfare, PLoS ONE 15 (12), 20205

Fernandes et al., Do aversive-based training methods actually compromise dog welfare?: A literature review, in: Applied Animal Behaviour Science 196 (2017), 1–121

Ising, M., Horstmann, S., Kloiber, S., Lucae, S., Binder, E. B., Kern, N., ... & Holsboer, F. (2007). Combined dexamethasone/corticotropin releasing hormone test predicts treatment response in major depression—a potential biomarker?. *Biological psychiatry*, 62(1), 47-54.

Larranaga, A., Bielza, C., Pongrácz, P., Faragó, T., Bálint, A., & Larranaga, P. (2015). Comparing supervised learning methods for classifying sex, age, context and individual Mudi dogs from barking. *Animal cognition*, 18(2), 405-421.

Makowska, Review of Dog Training Methods: welfare, learning ability and current standards, 2018

Persson, M. E., Sundman, A. S., Halldén, L. L., Trottier, A. J., & Jensen, P. (2018). Sociality genes are associated with human-directed social behaviour in golden and Labrador retriever dogs. *PeerJ*, 6, e5889.

Yin, Dominance versus leadership in dog training, Article in Compendium (Yardley, PA) 2007, 4142

Ziv, The effects of using aversive training methods in dogs: A review, *Journal of Veterinary Behavior* 19 (2017), 50-603

Internetquellen:

Beschluss des Bundesrats „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung“ (Drucksache 394/21, 25.06.21): <https://dserver.bundestag.de/brd/2021/0394-21B.pdf> (Zugriff am 22.09.24)

Industrieverband Heimtierbedarf e.V. & Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (o.J.): Heimtierpopulation in Deutschland 2023. Online verfügbar unter: <https://www.zzf.de/marktdaten/heimtiere-in-deutschland> (Zugriff am 22.09.24)